



Geschäftsordnung

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 15.06.2026 des Sportvereins

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.

Am Zirkus 5

10117 Berlin

Die Mitgliederversammlung des SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. hat am 15.06.2026 folgende Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze für den Vorstand

Die Vorstände führen die Geschäfte des Vereins unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstands nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, dieser Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 2 Vorstandsmitglieder, Gesamtverantwortung

2.1 Der Vorstand besteht gem. § 13 Abs. 1 der Satzung des SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. in der Fassung vom 02.09.2021 aus folgenden Mitgliedern. a) der*m Vorsitzenden

b) der*m stellvertretender*n Vorsitzenden

c) der*m Kassenwart*in

d) dem Vorstand Kinderschutz

e) der*m Jugendleiter*in

f) der*m Schriftführer*in sowie bis zu fünf weiteren Mitgliedern.

2.2 Die Vorstände tragen ungeachtet der Zuständigkeitsregelung entsprechend ihrer o.g. Bezeichnung gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung des Vereins. Im Rahmen dessen haben sie kollegial und vertrauensvoll zum Wohle der Gesellschaft zusammenzuarbeiten.

- 2.3 Die Vorstände unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Über alle über den täglichen Ablauf des Vereinslebens hinausgehenden Themen entscheidet der Vorstand als Gremium durch Beschlussfassung.

§ 3 Sitzungen des Vorstands

3.1 Der Vorstand soll monatlich eine ordentliche Sitzung abhalten. Hierfür gibt es einen regulären Termin.. Der Vorstand bietet in einem definierten Zeitraum vor der Vorstandssitzung eine Vorstandssprechstunde für alle interessierten Mitglieder an.

3.2 Der Vorstand kann jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten, wenn dies das Wohl des Vereins erfordert und ein Aufschub dem Wohl des Vereins schaden würde. In einer außerordentlichen Vorstandssitzung können nur solche Themen behandelt werden, deren Beschlussfassung keinen Aufschub duldet

3.3 Die Einladung zur ordentlichen Vorstandssitzung ist nicht erforderlich, wenn ein regulärer Turnus festgelegt ist. Wenn kein Turnus festgelegt ist erfolgt die Einladung mindestens 24 Stunden vor der Sitzung. Die Einladung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands.

3.4 Ein Mitglied des Vorstands teilt den anderen Mitgliedern des Vorstands die Tagesordnung für die bevorstehende ordentliche Vorstandssitzung mindestens 24 Stunden vor Beginn der Vorstandssitzung schriftlich mit.

3.5 Den Vorsitz in der Vorstandssitzung hat der Vorsitzende inne. Die Leitung und Moderation der Vorstandssitzung erfolgt durch den stellvertretenden Vorsitzenden, bei Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Vorstands.

3.6 Jedes Vorstandsmitglied kann Punkte zur Tagesordnung einer ordentlichen Vorstandssitzung einbringen und hat diese rechtzeitig schriftlich zu kommunizieren.

3.7 Tagesordnungspunkte, welche nicht fristgerecht schriftlich eingegangen sind, können dennoch eingebracht werden. Eine Abhandlung soll aber erst zum Schluss der Sitzung erfolgen und auch nur, wenn dies der zeitliche Rahmen zulässt, es sei denn, der Tagesordnungspunkt duldet keinen Aufschub. Nicht abgehandelte Tagesordnungs- oder darüber hinaus eingebrachte Punkte werden als Erstes in der kommenden Vorstandssitzung behandelt.

3.8 Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Der Vorstand bestimmt mit einfacher Mehrheit zu Beginn jeder Vorstandssitzung einen Protokollanten . Das Protokoll soll schnellstmöglich nach der Sitzung digital abgelegt werden. Zu Beginn der nächsten Sitzung soll stets über die Genehmigung des Protokolls entschieden werden.

§ 4 Beschlüsse des Vorstands

4.1 Die Vorstandsmitglieder sind an Beschlüsse des Vorstands gebunden, soweit sie nicht dem Gesetz, der Satzung oder Beschlüssen der Mitgliederversammlung widersprechen.

4.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und die in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen und Förmlichkeiten eingehalten sind. Die Vertretung eines Vorstandsmitglieds in Vorstandssitzungen ist nicht möglich.

4.3 Beschlüsse des Vorstands werden, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. mit einfacher Mehrheit getroffen.

§ 5 Vertretung, Geschäftsführung

5.1 Die folgenden Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Vorstands (im Sinne des § 13 Abs. 1 der Satzung), die einer einfachen Mehrheit bedarf:

- Geschäfte mit einem Volumen von mehr als EUR 2.000;
- Abschluss, Änderung und Beendigung von sozialversicherungsprfchtigen Arbeitsverhältnissen und Dauerschuldverhältnissen mit einem Volumen von mehr als EUR 5.000 p.a.;
- Abschluss von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen;
- Eingehung von Spielergemeinschaften mit anderen Vereinen;
- Aufnahme neuer Sportarten in die Vereinstätigkeit.

5.2 Die gemäß § 13 Abs. 3 vertretungsberechtigten Vorstände sind an die Beschlüsse des Gesamtvorstands im Sinne des § 13 Abs. 1 der Satzung gebunden.

§6 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt auf unbestimmte Zeit bis zu einem ausdrücklichen Widerruf oder einer ausdrücklichen Änderung durch Beschluss des Vorstands.

Berlin, den 15.06.2026

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. Am Zirkus 5 10117 Berlin

Vorstand:

Name	Unterschrift
Alexander Schneider (1. Vorsitzender)	
Valentin Donath (Stellvertretender Vorsitzender)	
Frank Steinhage (Kassenwart)	
Andreas Zeige (Kinderschutz)	
Salam Rubaii (Jugendleiter)	
Benedikt Kendler (Schriftführer)	
Daniel Wiggers (Beisitzer)	
Mariel (Beisitzer)	
Harry Roth (Beisitzer)	
Mario Harth (Beisitzer)	
Simone Lösch (Beisitzer)	